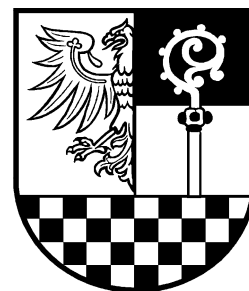


Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

24. Jahrgang

Luckenwalde, 3. Mai 2016

Nr. 11

Inhalt

Bekanntmachungen des Landkreises	2
Tierseuchenallgemeinverfügung	
Amerikanische Faulbrut der Bienen – Aufhebung der Sperrmaßnahmen	2
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben zur	
Entnahme von Grundwasser Gemarkung Scharfenbrück, Flur 1, Flurstück 168/1.....	3
Sonstige Bekanntmachungen	4
Bekanntmachungen des TAZV Luckau.....	4
Jahresabschlüsse für das Jahr 2014	4

Herausgeber: Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungen des Landkreises

**Tierseuchenallgemeinverfügung
Amerikanische Faulbrut der Bienen – Aufhebung der Sperrmaßnahmen**

Die Sperrmaßnahmen für die Ortsteile Thyrow, Märkisch Wilmersdorf und Großbeuthen der Stadt Trebbin werden mit Wirkung vom 29.04.2016 aufgehoben.

Nachdem die Voraussetzungen des § 12 Abs. 2 der Bienenseuchen-Verordnung erfüllt sind und die Untersuchungen nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 einen negativen Befund ergeben haben, gilt die Amerikanische Faulbrut in den oben genannten Orten und Gemarkungen als erloschen.

Alle am 27. Juli 2015 verfügten Sperrmaßnahmen werden aufgehoben.

Luckenwalde, den 29.04.2016

Dr. Neuling
Amtstierärztin

**Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben
zur Entnahme von Grundwasser
Gemarkung Scharfenbrück, Flur 1, Flurstück 168/1**

**Bekanntgabe des Landkreises Teltow-Fläming (Untere Wasserbehörde) gemäß § 3a
des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010**

Die Spargelhof Klaistow Produktions GmbH & Co. KG beantragt die wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von insgesamt maximal 40.000 m³ Grundwasser pro Jahr aus einem Brunnen für eine Beregnungsfläche von 19 ha.

Die i. R. stehende Gewässerbenutzung fällt in den Regelungsrahmen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Somit war entsprechend § 3c UVPG für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung zu dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung während der Dienstzeiten im Landkreis Teltow-Fläming, Untere Wasserbehörde, Am Nuthefließ 2, in 14 943 Luckenwalde eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

WHG	Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 76 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724)
BbgWG	Brandenburgisches Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I, Nr. 20), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 8 des Gesetzes vom 25. Jan. 2016 (GVBl. I/16, Nr. 5)
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I, S. 94) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

Sonstige Bekanntmachungen

**Bekanntmachungen des TAZV Luckau
Jahresabschlüsse für das Jahr 2014**

Dem von der Versammlungsversammlung in der Sitzung am 30.09.2015 gebilligten und geprüften Jahresabschluss 2014 des TAZV Luckau wurde einstimmig zugestimmt (Beschluss Nr. 09/15). Der Jahresabschluss und der Prüfvermerk der Ebner Stolz GmbH & Co. KG liegen in den Diensträumen des Verbandes, 15926 Luckau, Am Bahnhof 2, während der Sprechzeiten zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Luckau, den 22.04.2016

gez. Ladewig
Stellvertreter des
Verbandsvorstehers